

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Voerde/Ndrrh,den 19

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Voerde/Ndrrh,den 1978

Gemäß § 2 a Abs. 2 des Bundesbaugesetzes wurde die Anordnung der Bürger durch eine öffentliche Planungsbesprechung am 31. Januar 1978 durchgeführt.

Voerde/Ndrrh,den 8. Juni 1978

Planungsausschussvors.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde Voerde vom ... nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgesetzt werden soll.

Voerde/Ndrrh,den 19

Bürgermeister

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausgestellt.

Voerde/Ndrrh,den 19

Der Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde Voerde vom ... durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Voerde/Ndrrh,den 19

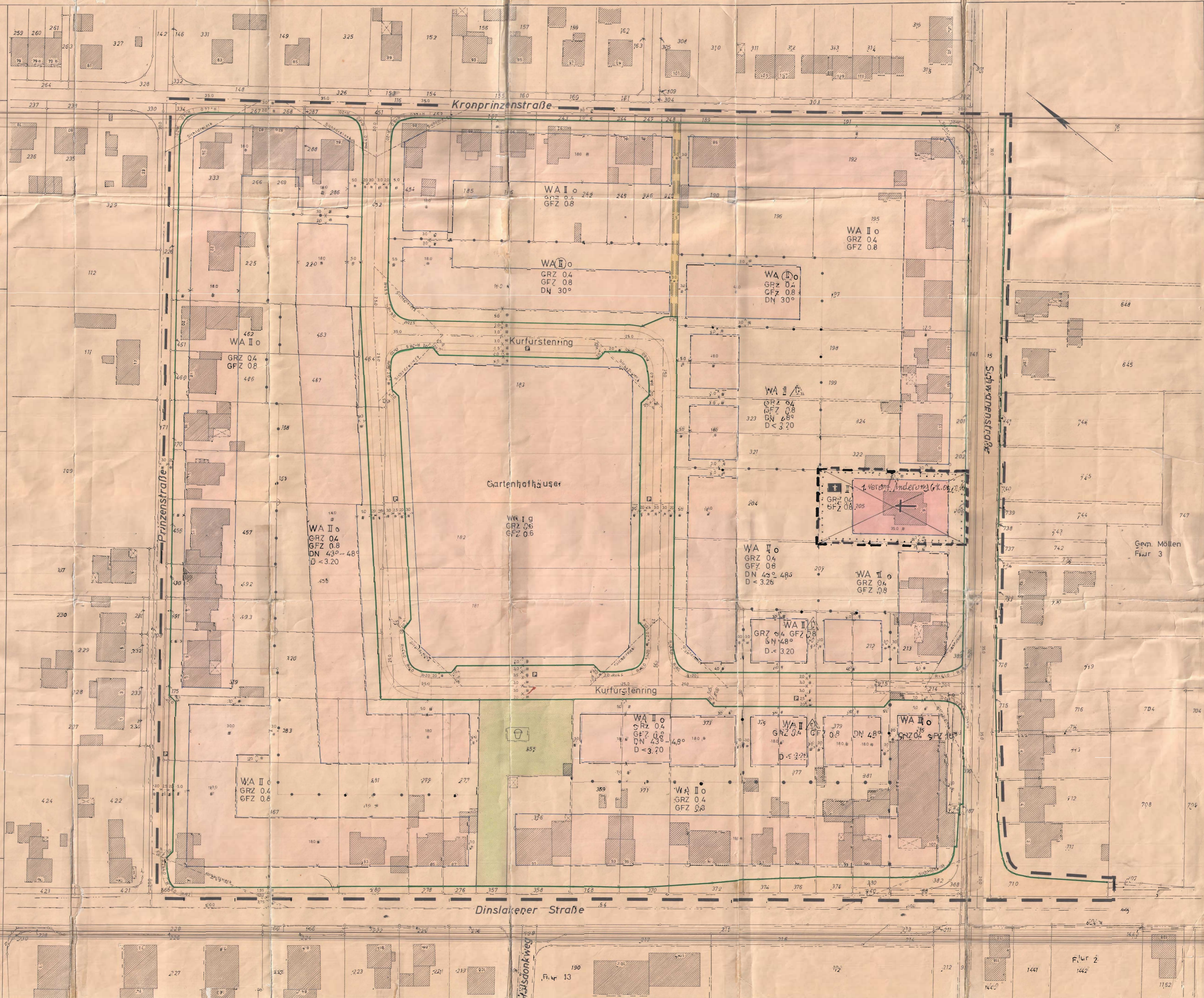
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 51 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom ... Amtz. ... genehmigt worden.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am ... ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Voerde/Ndrrh,den 19

Bürgermeister



Erklärung der Planzeichen

1. Festsetzungen durch diesen Plan

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauG)
- Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 111 BauG)
- Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 111 BauG)
- Bauliniegrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 BauG)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- WR Reifes Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse zwingend (§ 17.4 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- GFZ Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)
- o offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- P öffentliche Parkfläche (§ 9 Abs. 111 BauG)
- Ⓜ Spielplatz (§ 9 Abs. 115 BauG)
- Ⓜ Dachneigung
- Ⓜ geschlossene Bauweise (§ 20 BauNVO)
- Ⓜ auf Doppelhäuser zulässig (§ 22 BauNVO)
- Ⓜ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 10 Abs. 5 BauNVO)
- Ⓜ Dreieckshöhe gemessen von Erdgeschoßfußboden bis oberste Kante Kuppel
- Ⓜ Fläche zur den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 115 BauG)
- Ⓜ mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der RWE
- Ⓜ Sichtdreieck (§ 27 Landesstraßengesetz NW)
- Ⓜ Grenzflächenbegrenzung
- Ⓜ Flurgrenze
- Ⓜ Flurstücksgrenze
- Ⓜ vorhandene Bebauung

Nachrichtliche Übernahme

(§ 9 Abs. 4 BauG)
 Der gesamte Planungsbereich liegt in der weiteren Schutzzone II B des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Löhpen der Stadt Dinslaken festgesetzt durch Verordnung vom 18.6.1968 (Amtsblatt für den Reg. Bez. Düsseldorf Nr. 27a vom 4.7.1968). Auf die Verordnungschrift vom 25.4.1975 über die Festsetzung von Wasser- und Quellenschutzgebieten (MBl. NW S. 1010) wird hingewiesen.

Hinweis
 Die Spielplätze sind als Spielbereiche B anzulegen, gemäß R. 12.1.1 in dem Anhang zum MBl. NW 1974 S. 1072.
 Der dargestellte Straßenausbau ist schematisch und dient lediglich der vermessungstechnischen Festlegung der Straßenbegrenzungslinien.

Textliche Festsetzungen

1. Vorgärten dürfen nicht eingefriedigt werden, sie sind mit Rasenkantensteinen abzugrenzen.
2. Der Erdgeschoßfußboden soll in einer Höhe von 0,80 m über fertiger Straßenkrone angelegt werden (§ 16 Abs. 3 BauNVO).

**Gemeinde Voerde / Niederrhein
 Bebauungsplan Nr. 16
 „Schwanen - Kronprinzenstr.“**

- Rechtsgrundlagen:
1. Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2756)
 2. Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
 3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757)
 4. § 4 zur Durchführungsverordnung zum BBauG v. 21.4.1970 (GV. NW 1970 S. 299)

Gemarkung: Voerde
 Flur: 12

Maßstab: 1:500

(... Ausfertigung)